

DER BÜRGERMEISTER

30. September 2020

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

der Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen unter Pandemiebedingungen verlangt uns allen seit Monaten viel Kraft und Flexibilität ab.

Nun wird die Herbst- und Winterzeit mit den entsprechenden Erkältungssymptomen weitere Fragestellungen für Sie und auch für uns als Trägerin aufwerfen.

Um die Gesundheit Ihrer Kinder und die der Fachkräfte umfänglich zu schützen, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten und umzusetzen:

Wenn bei Ihrem Kind eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auftritt, gilt ein Ausschluss von der Teilnahme und ein Betretungsverbot:

- Fieber (ab 38,0°C)
- Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).

Eins der o.g. Symptome muss akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant.

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Sie als Eltern entscheiden je nach Befinden Ihres Kindes, ob Sie telefonisch Kontakt zum Hausarzt / zur Hausärztin bzw. zum Kinderarzt / zur Kinderärztin aufnehmen.

Wird kein Kontakt zum Arzt / zur Ärztin aufgenommen, muss Ihr Kind mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder in die Kinderbetreuungseinrichtung kommen darf.

Nehmen Sie ärztliche Beratung in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin / der Arzt über das weitere Vorgehen.

Generell gilt: Zur Wiederzulassung des Besuchs der Kita ist nach Auftreten der COVID-19 typischen Symptome kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig. Allerdings muss das Kind auch hier mindestens einen Tag symptomfrei sein.

Um Ihr Kind wieder betreuen zu lassen, bitten wir Sie, in Ihrer Kindertagesstätte das Formular des Landes Hessen zur Wiederzulassung in die Kindertagesstätte auszufüllen und dort abzugeben.

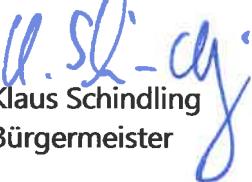
Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Kindertageseinrichtung uneingeschränkt besuchen, sofern sie keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.

Eine detailliertere Darstellung dieser Informationen erhalten Sie unter
https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/schnupfen_corona_gesamt.pdf

Bei Fragen stehen Ihnen weiterhin sowohl ich als auch die Mitarbeiterinnen im Fachreferat selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Bitte achten Sie auf sich und Ihre Familie und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Schindling
Bürgermeister